

# Fahrerlaubnis, Umtausch einer ausländischen Fahrerlaubnis

## Allgemeine Informationen

### Mehr zum Thema:

- [Gültigkeit ausländischer Fahrerlaubnisse \(Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur\)](#)

## Zuständigkeiten

### Referat Fahrerlaubnisbehörde

Besucheradresse:  
Straße des Friedens 9 a  
04720 Döbeln

Postadresse:  
Frauensteiner Straße 43  
09599 Freiberg

Telefon: 03731 799-1454

Fax: 03731 799-1336

[service-fahrerlaubnisbehoerde\[at\]landkreis-mittelsachsen.de](mailto:service-fahrerlaubnisbehoerde[at]landkreis-mittelsachsen.de)

## Voraussetzungen

**Den Antrag müssen Sie persönlich bei der Fahrerlaubnisbehörde stellen.**

## Erforderliche Unterlagen

In Einzelfällen sind Änderungen möglich!

- Reisepass mit aktueller Meldebestätigung oder anderes Dokument zur Prüfung der Identität ggf. mit Meldebestätigung
- Bescheinigung über die Wohnsitznahme in der Bundesrepublik Deutschland bzw. über den Aufenthalt im Ausland (z. B. Vorlage des Visums oder Schulbescheinigung)
- biometrisches Foto: [Foto-Mustertafel \(Bundesministerium des Inneren, für Bau und Heimat\)](#)
- ausländischer Führerschein mit Übersetzung (außer EU-/EWR-Führerschein) (Übersetzungen müssen von einem in Deutschland öffentlich bestellten und vereidigten Übersetzer oder einem anerkannten Automobilclub erstellt werden)

### Fahrerlaubnis aus einem Nicht-EU-/EWR-Staat – Anlage 11

- zusätzlich schriftlicher Antrag mit Angabe einer Fahrschule (Antragsformulare bei den Fahrschulen) falls lt. Anlage 11 Prüfungen zur Umschreibung vorgesehen sind

### Fahrerlaubnis aus einem Nicht-EU-/EWR-Staat

- zusätzlich schriftlicher Antrag mit Angabe einer Fahrschule (Antragsformulare bei den Fahrschulen)
  - Nachweis Erste Hilfe

- Sehtestbescheinigung (Optiker oder Augenarzt)
- beim Antrag auf Erteilung einer Fahrerlaubnis für die Klassen C1, C1E, C, CE zusätzlich:
  - Bescheinigung über die gesundheitliche Eignung nach Anlage 5 zur Fahrerlaubnis-Verordnung (darf durch jeden niedergelassenen Arzt erstellt werden, bei Antragstellung nicht älter als ein Jahr)
  - Bescheinigung über das Sehvermögens nach Anlage 6 FeV (darf durch einen Augenarzt, Betriebs- oder Arbeitsmediziner oder eine Begutachtungsstelle für Fahreignung erstellt werden, bei Antragstellung nicht älter als zwei Jahre)

Sollte die Gültigkeit einer Fahrerlaubnisklasse ablaufen oder bereits abgelaufen sein, wird nachfolgendes Verfahren verwiesen:

- [Fahrerlaubnis, Verlängerung einer Befristung \(Landratsamt Mittelsachsen Verfahrensbeschreibung\)](#)

## Kosten

- je nach Verwaltungsaufwand: ab EUR 35,00 (Unterscheidung EU, Drittstaat, Anlage 11)
- EU/Anlage 11 (ohne Prüfung) – ab EUR 36,30
- Drittstaat/Anlage 11 (mit Prüfung) – ab EUR 56,70 EUR

## Rechtsgrundlage

- [Fahrerlaubnisverordnung \(FeV\)](#)
  - § 28 FeV – Anerkennung von Fahrerlaubnissen aus Mitgliedstaaten der Europäischen Union oder einem anderen Vertragsstaat des Abkommens über den Europäischen Wirtschaftsraum
  - § 29 FeV – Ausländische Fahrerlaubnisse
  - § 30 FeV – Erteilung einer Fahrerlaubnis an Inhaber einer Fahrerlaubnis aus einem Mitgliedstaat der Europäischen Union oder einem anderen Vertragsstaat des Abkommens über den Europäischen Wirtschaftsraum
  - § 31 FeV – Erteilung einer Fahrerlaubnis an Inhaber einer Fahrerlaubnis aus einem Staat außerhalb des Abkommens über den Europäischen Wirtschaftsraum
- [Straßenverkehrsgesetz \(StVG\)](#)
  - §2 StVO – Fahrerlaubnis und Führerschein
- [Gebührenordnung für Maßnahmen im Straßenverkehr \(GebOSt\)](#)
  - Tarifstellen 126.2, 145, 201, 202.1, 202.2 ggf. 126.1

<https://www.landkreis-mittelsachsen.de/das-amt/buergerservice/fahrerlaubnis-umtausch-einer-auslaendischen-fahrerlaubnis.html>

27. September 2021 12:52 CEST